

Balkanische Idyllen

PER GESETZ WILL DIE BUNDESREGIERUNG DAFÜR SORGEN, DASS SIE FÜR FÜNF BALKANSTAATEN KEINE INDIVIDUELLEN ASYLVERFAHREN MEHR DURCHFÜHREN MUSS

Der damalige Bundesinnenminister Friedrich hatte es schon im Herbst 2012 verkündet: In Serbien und Mazedonien gebe es keine politische Verfolgung. In einem »Husch-Husch-Asylverfahren« wurden die Antragsteller nahezu alle abgelehnt. Nun will die Regierung fünf Balkanstaaten gesetzlich als »sichere Herkunftsländer« einstufen. Dadurch würden die individuellen Asylgründe der Betroffenen regelmäßig gar nicht erst geprüft. Die Begründung dafür ist so fadenscheinig wie untauglich.

Bernd Mesovic

Der Referenten-Gesetzentwurf vom 21. Februar 2014, mit dem Serbien, Mazedonien und Bosnien asylrechtlich als »sichere Herkunftsstaaten« eingestuft werden sollen, unterläuft jeden gesetzgeberischen Standard, missachtet verfassungs- und unionsrechtliche Vorgaben. Eine ernstzunehmende Begründung enthält er nicht. Einzige Quelle zur Beschreibung der Lage der Menschenrechte sind Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Nach heftiger Kritik von Nichtregierungsorganisationen, die eine Woche (!) Zeit zur Stellungnahme hatten, lag zügig ein zweiter, aufgeputzter Entwurf auf dem Tisch, in der Substanz aber kaum besser.

BEISPIEL SERBIEN: DISKRIMINIERUNG UND GEWALT, VOR ALLEM GEGEN ROMA

PRO ASYL hatte bereits im April 2013 in der Broschüre »Serbien – ein sicheres Herkunftsland?« dokumentiert, wie viele seriöse Quellen zur Menschenrechtslage gegen die Einstufung dieses Staates als sicherer Herkunftsstaat sprechen. Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten, Korruption in weiten Bereichen des Staatsapparates sind an der Tagesordnung. Ein nicht funktionierendes Justizsystem produziert schwerste Menschenrechtsverletzungen. Menschen in Haft

und Gewahrsam müssen mit Misshandlungen rechnen. Die Einschüchterung von Journalistinnen und Journalisten, Vertreterinnen und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen ist an der Tagesordnung. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat in einer Vielzahl von Urteilen zu Serbien Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention festgestellt. Fast fünf Prozent aller dem Gerichtshof vorliegenden Klagen betreffen Serbien, bemerkenswert in Relation zur Bevölkerungszahl und zur Tatsache, dass Serbien die Europäische Menschenrechtskonvention erst vor wenigen Jahren unterschrieben hat.

Nach Auffassung auch etablierter Akteure des Menschenrechtsschutzes verhindern diskriminierende Strukturen weiterhin den Zugang von Roma zur Arbeit, zu medizinischen Diensten, zu Bildung, zu politischer Beteiligung und zu öffentlichen Räumen. Wer hier bloß die Armut der Roma beklagt, der bagatellisiert bereits. Wenn Roma nicht wissen, wie sie ihre Kinder am nächsten Tag ernähren sollen, womit sie ihre Behelfshütte im Slum beheizen und wo sie die »Zuzahlung« für ein wichtiges Arzneimittel hernehmen sollen, dann ist dies nicht Armut im Sinne eines mitteleuropäischen Sozialstaates. Die Armut vieler Roma in den Staaten des Balkans nimmt das Ausmaß einer Existenzbedrohung an, sie ist akut gesundheitsbedrohend und lebens-

gefährlich. Und was die Bewohner noch funktionierender Sozialstaaten oft nicht wahrnehmen: Diese Art staatlich hingemommener Diskriminierung und Ausgrenzung ist ein Verstoß gegen verbrieft wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

BEISPIEL MAZEDONIEN: ANGRIFFE AUF MINDERHEITEN

Kaum anders als in Serbien sieht es in Mazedonien aus. Beim Thema Pressefreiheit etwa findet sich Mazedonien im Ranking von Reporter ohne Grenzen weit hinter allen Balkanstaaten auf Platz 116. Ein neues Gesetz legalisiert praktisch die Zensur. Angriffe auf Angehörige von Minderheitengruppen haben zugenommen, ebenso Angriffe auf Schwule und Lesben. Homophobie ist nicht nur in Mazedonien ein gesamtgesellschaftliches Problem, dort aber schüren sie Regierungsmitglieder geradezu durch öffentliche Äußerungen.

Die Lage der knapp 200.000 mazedonischen Roma liegt weiterhin auf einem katastrophalen Niveau. Stellungnahmen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates, des Menschenrechtskommissars des Europarates und selbst Papiere der Europäischen Kommission bestätigen dies. Sogar die eher beschwichtigende Europäische Kommission stellt fest, dass

Roma in einem Teufelskreis aus Armut und Arbeitslosigkeit und unter unwürdigen Lebensbedingungen leben. Soziale Ausgrenzung des in Mazedonien vorkommenden Ausmaßes kann man auch mit dem Begriff der strukturellen Gewalt bezeichnen.

Roma haben in Mazedonien eine Lebenserwartung, die zehn Jahre unter der der Gesamtbevölkerung liegt. Die Kindersterblichkeit bei Roma-Kindern ist mehr als doppelt so hoch. Roma werden regelmäßig Opfer von Diskriminierung im Gesundheitswesen, was auch die ärztlichen Notdienste betrifft. Klar, dass dies lebensgefährlich ist.

Wer Armut nicht als Fluchtgrund akzeptieren möchte, der sollte zur Kenntnis nehmen, dass europäisches Recht einen durchaus weiter gefassten Begriff der Verfolgung beinhaltet, so Artikel 9 der EU-Qualifikationsrichtlinie. Danach können sich auch Diskriminierungen und Ausgrenzungen, die jede für sich genommen noch nicht als Verfolgung anzusehen sind, in ihrem Zusammenwirken als Verfolgung darstellen. Auf das Beispiel der Roma angewandt: Wenn Roma keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu Bildung, zu medizinischer Versorgung haben und dies bereits kurz- und mittelfristig massive Folgen hat, dann kann man dies nicht einfach abtun und abstempeln: Nur arm – nicht verfolgt.



Der Bericht »Abgeschobene Roma in Serbien« umfasst 126 Seiten und kann bestellt werden unter doku@koop-bremen.de.

AUSREISESPERREN IM SINNE DER EU

Sowohl Serbien als auch Mazedonien haben Gesetze verabschiedet, die die menschenrechtlich verbrieftete Ausreisefreiheit ad absurdum führen. In Mazedonien wurden auf dieser Grundlage in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen, ganz überwiegend Roma, gehindert, das Land zu verlassen. Der Grund: Man nahm an, dass sie in der EU Asyl beantragen wollten. Dies gilt als Gefährdung nationaler Interessen. Deshalb erhielten an der Ausreise gehinderte Personen eine Markierung in ihrem Pass, was ihn faktisch ungültig machte. Seit September 2011 kann Menschen, die man aus dem Ausland nach Mazedonien abgeschoben hat, die Ausstellung eines neuen Passes verweigert, ein existierender Pass für die Dauer eines Jahres entzogen werden. Auch danach wird der Pass häufig nicht zurückgegeben mit dem Argument, dass der Grund für den Passentzug weiter fortbesteht. Allein zwischen Oktober 2011 und Mai 2013 wurden 1.673 Personen, die nach Mazedonien abgeschoben worden waren, die Pässe entzogen.

Die Anstifter solcher klarer menschenrechtsverletzender Praktiken sind Deutschland und die anderen Staaten der EU. Die Drohung der EU-Staaten und der EU-Kommission: Wenn die Zahl derer, die in der EU Schutz suchen, nicht abnimmt, dann ist die Visumsfreiheit in Frage gestellt. Wie Mazedonien und Serbien das anstellen sollen, hat man ihnen nicht verordnet. Die Anstifter lassen dann gelegentlich sogar hören, dass natürlich die Ausreisefreiheit ein hohes menschenrechtliches Gut sei.

Kann sicherer Herkunftsstaat derjenige sein, der das Menschenrecht auf Ausreisefreiheit mit Füßen tritt? Hat man nicht der DDR und den Staaten des Ostblocks früher vorgehalten, dass es eine der wesentlichsten Menschenrechtsverletzungen sei, dass die Bürger dieser Staaten nicht ausreisen dürften?

Nachtrag: Plötzlich sollen auch Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden, bislang ohne jede Begründung.

IN WELCHE VERHÄLTNISSE DEUTSCHLAND ABSCHIEBT, WIRD AUSGEBLENDET

Ein Argument, das der Gesetzgeber ins Feld führt, wo er sichere Herkunftsstaaten sieht, ist die Asyl-Anerkennungsquote im eigenen Land. Dabei erhielten im Jahr 2013 exakt 25 Asylsuchende aus Serbien und 17 Asylsuchende aus Mazedonien einen Schutzstatus vom Bundesamt. Im selben Zeitraum wurde auch 39 Serben und 26 Mazedoniern ein Schutzstatus durch die Verwaltungsgerichte zugesprochen. Insgesamt 107 erfolgreich Schutzsuchende innerhalb eines Jahres machen klar: Nicht einmal nach der extrem restriktiven deutschen Entscheidungspraxis haben wir es hier mit verfolgungsfreien Ländern zu tun. Aber man arbeitet daran. Die Drucker des Bundesamtes werfen unaufhörlich ablehnende Textbausteine aus. Und Abschiebungen werden in großer Zahl vollzogen.

In einigen anderen europäischen Staaten, so führt es ein Papier des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO auf, gab es deutlich mehr Anerkennungen. Dieses Büro, das kein Büro zur Unterstützung von Flüchtlingen ist, sondern ein Instrument zur Entwicklung gemeinsamer restriktiver Praktiken, kommt vor dem Hintergrund dieser Zahlen zu dem Schluss, dass sehr wohl in jedem Einzelfall zu prüfen sei, ob sich einzelne Menschenrechtsverletzungen zu kumulativer Verfolgung summieren könnten.

In welche Verhältnisse Deutschland abschieben lässt – es wird konsequent ausgeblendet. Man glaubt sich in Übereinstimmung mit einer gesellschaftlichen Grundstimmung, die noch die Straßentrottel als aggressiven Akt empfindet und die Hungerleider als Zumutung loswerden möchte. Dabei wissen die Roma viel zu erzählen von den sicheren Herkunftsstaaten, in denen man sie nicht einmal vor den Übergriffen des örtlichen Mobs zu schützen bereit ist und ihre Slums zwangsräumt. ♦